

## Beschlussvorlage öffentlich

|                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Kämmerei</b> | Nr.<br><b>210/2014</b> |
|---------------------------------------|------------------------|

### Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

| Beratungsfolge  | Termin     |
|---|------------|
| <b>Finanzausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr Dr. Seidel  | 02.12.2014 |
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke | 05.12.2014 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke       | 12.12.2014 |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein                |
| <b>Falls ja:</b>   |   |  |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein                |
| Produkt  | Nr. 020320  | Bez. Rettungsdienst                          |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr. 04  | Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) 7.000.000 EUR<br>b) EUR                                      |  |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |  |
| insgesamt: EUR   | insgesamt: EUR  |  |
| Beteiligung Dritter: EUR   | Beteiligung Dritter: EUR  |  |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR   | Belastung Kreis Warendorf: EUR                                  |  |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf in der beiliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf in der beiliegenden Fassung wird beschlossen.

## Erläuterungen:

Seit dem 01.01.2013 gilt beim Kreis Warendorf aufgrund des neuen Rettungsdienstbedarfsplans, der einstimmig durch den Kreistag beschlossen wurde, eine neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Der Rettungsdienstbedarfsplan sah erhebliche Verbesserungen vor. Das führte zwangsläufig zu Kostensteigerungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

Die Anhebung der Gebühren wurde erforderlich, da es sich beim Rettungsdienst um eine gebührenfinanzierte Einrichtung handelt, für die der Grundsatz der Vollkostendeckung gilt (§ 14 f Rettungsgesetz NRW (RettG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW). Die finanziellen Auswirkungen für die Benutzer des Rettungsdienstes – also die Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen – werden dadurch abgefedert, dass der eigentliche Anspruch auf die Krankenkassen übergeht. So werden bei gesetzlich krankenversicherten Benutzern die Gebührenbescheide auch unmittelbar an deren Krankenkasse übersandt.

Bereits bei der Verabschiedung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreistag wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass nicht alle Kosten, die aus der Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans entstehen, im Vorfeld exakt zu beziffern sind und wohl noch eine „Nachjustierung“ erforderlich wird. Dies hat sich nunmehr bestätigt. Die Rettungsdienstgebühren können auf Basis der Daten der Jahre 2013 und 2014 ab dem 01.01.2015 reduziert werden.

Die Gründe für die Reduzierung sind zum einen höhere Einsatzzahlen als angenommen, und zum anderen kann der Kreis Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren (Sonderposten) für den Rettungsdienst an den Gebührenzahler zurückgeben. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrug zum 31.12.2013 1.252.684,36 €.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vollkostendeckung und der Rückführung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren werden die Gebührensätze ab dem 01.01.2015 gesenkt. Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

|  | <b>Tarif ab<br/>01.01.2005</b> | <b>Tarif ab<br/>01.01.2013</b> | <b>Tarif ab<br/>01.01.2015</b> |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>1. Rettungswagen (RTW)</b>                  |                                |                                |                                |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 538,00 €                       | 554,00 €                       | 476,00 €                       |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 0,50 €                         | 0,50 €                         | 0,50 €                         |
| <b>2. Krankentransportwagen (KTW)</b>          |                                |                                |                                |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 150,00 €                       | 346,00 €                       | 232,00 €                       |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 0,50 €                         | 0,50 €                         | 0,50 €                         |
| <b>3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)</b>         |                                |                                |                                |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 292,00 €                       | 530,00 €                       | 457,00 €                       |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 0,50 €                         | 0,50 €                         | 0,50 €                         |
| <b>4. Notarzteininsatz</b>                     |                                |                                |                                |
| Notarzteinsetzpauschale                        | 180,00 €                       | 756,00 €                       | 542,00 €                       |

Durch die neue Gebührensatzung sollen in 2015 Gebühren i. H. v. 6,4 Mio. € vereinnahmt werden. Ebenso ist ein Ertrag i. H. v. 600.000 € pro Jahr für die Auflösung des Sonderpostens zu veranschlagen. Der Sonderposten beläuft sich auf insgesamt 1,2 Mio. € und stammt aus Überzahlungen der Vorjahre. Er soll in den nächsten zwei Jahren in jeweils gleicher Höhe aufgelöst werden.

Die Erträge sind im Entwurf des Kreishaushalts 2015 im Produkt 020320 Rettungsdienst unter Nr. 4 auch bereits in dieser Höhe veranschlagt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können der Anlage 2 entnommen werden.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde der Entwurf der neuen Gebührensatzung mit den Krankenkassen im Vorfeld abgestimmt. Gem. § 14 Abs. 2 S. 2 RettG NRW ist Einvernehmen mit den Krankenkassen anzustreben und wurde auch erzielt.

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenkalkulation

Anlage 2 Erläuterung zur Kalkulation

Anlage 3 Gebührensatzung Rettungsdienst 2015

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat